

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 15.11.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes. (Anlage 5.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Bau einer Brücke bei Huntebrück. (Anlage 15.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Anlage 3.)
 4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. (Anlage 1.)
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 2 120 950 *M.* zur Vermehrung der Betriebsmittel. (Anlage 10.)
 6. Wahl von 2 Mitgliedern zum Oberverwaltungsgericht und je 2 Stellvertretern. (Anlage 7.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Umbau von 34,137 km Gleis in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen. (Anlage 6.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897 / 12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 38.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prüfung der Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. Januar 1905. (Anlage 41.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Bödeker, Oberregierungsräte Graepel und Gramberg, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer Abg. Voß (Gutin) verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu machen? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Ich habe dem Landtag zunächst mitzuteilen, daß als Stenographen die Herren Gerichtsschreiber Siedenburger und Eisenbahnhilfsarbeiter Meyer heute eingetreten sind und erlaube mir, die Herren vorzustellen.

Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Falz, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Da kein Widerspruch erfolgt, ist es der Fall.

Wie dem Landtag bekannt ist, feiert Seine Königliche Hoheit der Großherzog morgen seinen Geburtstag. Ich nehme an, daß der Landtag seinen Gesamtvorstand beauf-

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

1

tragen will, dem Großherzog namens des Landtags Glückwünsche auszusprechen. (Zuruf: Jawohl.) Der Landtag ist einverstanden.

Dann habe ich mitzuteilen, daß die Schriftführer die Geschäfte folgendermaßen unter sich verteilt haben: Falz: Kassenwesen, von Fricken: Registratur und Boß (Cutin): Korrespondenz.

Es ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage zu beschließen:

1. die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber eintreten zu wollen, ob und in welcher Weise die Versetzung in den Ruhestand mit dem 65. Lebensjahre (statt bisher 70.) bei allen Zivilstaatsdienern und Beamten durchgeführt werden kann und welche finanzielle Wirkung schätzungsweise eine solche Aenderung zur Folge haben dürfte,
2. dem Landtage das Ergebnis dieser Prüfung in einer Denkschrift mitzuteilen, gegebenen Falles unter Beifügung von Gesetzesänderungsvorlagen zur Herbeiführung einer Dienstgrenze mit dem 65. Lebensjahre.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zuruf: Jawohl.) Dann ist die weitere Frage zu stellen: Soll der Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden? Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: W. H.! Ich möchte vorschlagen, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Es handelt sich um eine Gesetzesänderung, die allerdings finanzielle Folgen haben wird. Aber ich glaube, gegenüber den allgemeinen Gesichtspunkten sind die finanziellen Folgen so gering, daß ich empfehle, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu übertragen.

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu übergeben. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja.) Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller eingegangen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung zur Verlängerung des Piers in Brake um 300 m die Summe von 370 000 M. zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß diese Summe zu Lasten der Braker Hafenkasse angeliehen, von dieser mit 4% verzinst, mit $\frac{1}{2}\%$ amortisiert wird, und daß ein etwaiges Defizit der Hafenkasse in den auf die Herstellungen der Pierverlängerung folgenden 15 Jahren von der Stadt Brake zur Hälfte gedeckt wird.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage, ob er in Betracht gezogen werden soll. (Zuruf: Ja.) Der Landtag will den Antrag in Betracht ziehen. Ich bitte um eine Aeußerung, ob und welchem Ausschuß der Antrag überwiesen werden soll. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Finanzausschuß!

Präsident: Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Hug, folgenden Wortlauts:

Erkennt die Großherzogliche Staatsregierung an, daß durch die herrschende Fleishteuerung weite Kreise der Bevölkerung schwer geschädigt, ja zum Teil zu einer Unterernährung gezwungen werden?

Ist die Großherzogliche Staatsregierung bereit, auf Abhilfe zu dringen und den Bevollmächtigten Oldenburgs im Bundesrat anzuweisen, dort dahin zu wirken, daß unter scharfer Kontrolle der Veterinärpolizei die Grenzen für die Einfuhr von Vieh sobald als möglich geöffnet werden?

Ich setze die Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes. (Anlage 5.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Boß (Pansdorf).

Berichterstatter Abg. **Boß** (Pansdorf): W. H.! Die in der Vorlage 5 vorgelegte Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck ist schon in der vorigen Versammlung des Landtags verhandelt und auch in erster Lesung angenommen worden. Durch ein Versehen bei Ausfertigung des Berichts ist damals der betreffende Antrag in zweiter Lesung nicht zur Abstimmung gekommen und konnte als Gesetz nicht verkündet werden.

Es handelt sich um die Wahl der Mitglieder der Schulkommissionen im Fürstentum Lübeck. Bislang sind die Mitglieder auf drei Jahre gewählt worden. Da aber die Schulkommissionen aus der Mitte der Gemeinderäte gewählt werden und die Wahlen zum Gemeinderat auf vier Jahre geschehen und alle zwei Jahre die Mitglieder ergänzt werden, scheint es praktisch zu sein, die Schulkommissionen auf zwei Jahre zu wählen. Der Verwaltungsausschuß ist mit der Vorlage der Staatsregierung einverstanden und bitte ich namens des Ausschusses, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 17. November, abends 6 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Bau einer Brücke bei Huntebrück. (Anlage 15.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf). Der Ausschuss beantragt:

1. Unveränderte Annahme der Vorlage.
2. Großherzogliche Staatsregierung wolle dem Landtage mit dem Antrage zur Bewilligung der Mittel zum Neubau einer Brücke über die Hunte bei Huntebrück auch einen Kostenanschlag zum Bau einer provisorischen Brücke, die dem Verkehr während des Baues erstgenannter Brücke dienen soll, sowie einen Kostenanschlag zur Einrichtung einer Fähre nebst Bedienung vorlegen.

Ich eröffne die Beratung über die Vorlage und beide Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: M. H.! In dem Bericht dürfte es auf der ersten Seite in der 6. Zeile von unten wohl richtiger und deutlicher heißen: „zuerst im nächsten Jahre etwa 2000 M.“. Ich habe mir erlaubt, in der Registratur eine dementsprechende Entwurfsänderung zu machen.

M. H.! Ein wesentlicher Grund für den Neubau der Brücke bei Huntebrück ist der, daß die jetzigen Durchschlößöffnungen erheblich enger sind, als diejenigen bei Elsfleth und Drielake. Die größeren Schiffe haben Schwierigkeiten, hier durchzukommen, welche Schwierigkeiten noch vermehrt sind dadurch, daß die Schiffe nach der Seite schwenken müssen, um die Durchfahrt passieren zu können. Gleichzeitig ist auch im Ausschuss zur Sprache gekommen, daß hier ein erheblicher Verkehr über die Hunte stattfindet und demnach wohl zu erwägen wäre, ob nicht eine provisorische Brücke während des Baues in Stand gesetzt werden müsse.

Ich bitte, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. Wenke: M. H.! Der Bau einer Brücke zu Huntebrück ist erforderlich, wie schon von Herrn Abg. Ahlhorn ausgeführt worden. Unbedingt notwendig ist, daß eine provisorische Brücke hergestellt wird und nicht eine Fähre. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie im Winter 1895/96 die Brücke beschädigt war. Damals mußte eine Fähre hergestellt werden, weil eine Brücke nicht so rasch gebaut werden konnte. Stand aber mal das Wasser ein bißchen hoch, dann konnte nicht gefahren werden, dann lief es durch die Scharten. War es dagegen zu niedrig, so ging es schlecht, und wenn Eis da war, ging es auch nicht. Jetzt sind die Verhältnisse noch ganz anders geworden. Der Verkehr hat sich bedeutend gehoben. Schwere Frachten haben wir jetzt viel mehr wie damals. Zudem kommt noch hinzu, daß der Ebbspiegel sich ganz bedeutend gesenkt hat infolge der Weser- und Huntekorrektur. Schwere Frachten, wie Milchwagen, Steinfuhren, Mehlwagen u. s. w., hinüberzubringen durch eine Fähre, ist nicht möglich. Ich glaube, es ist auch garnicht so schwierig, eine Brücke herzustellen. Wenn sie bei größeren Sturmfluten mal unterläuft, so ist es kein Malheur; eine kurze Zeit wird es wohl gehen. Aber ein ganzes Jahr durch eine Fähre den Verkehr zu übermitteln, ist meines Dünkens ganz unhaltbar. Es würde auch im Norden und Süden des Amtes Elsfleth große Aufregung hervorrufen, wenn mit einer Fähre gearbeitet wer-

den sollte. Ich bitte deshalb, dahin zu wirken, daß nicht eine Fähre, sondern eine provisorische Brücke hergestellt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1: „Unveränderte Annahme der Vorlage“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2, den ich auch schon verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Berichterstatter ist Herr Abg. Feldhus. Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der Regierungsvorlage, im Antrag 2:

Dies Gesetz tritt mit dem 22. Oktober 1906 in Kraft.

Ich eröffne die Beratung über die Regierungsvorlage und über die beiden Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. Feldhus: M. H.! Ich möchte Sie bitten, in die Abstimmung gleich einzutreten ohne lange Debatte. Ich brauche die Gründe nicht näher auszuführen, es wird jeder wohl schon wissen, wie er stimmen will. Ich richte deshalb an den Landtag nur kurz namens der Mehrheit des Ausschusses die Bitte, die Vorlage annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung über die beiden Anträge. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 „Annahme der Regierungsvorlage“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2, den ich eben auch schon verlesen habe, annehmen wollen, sich gleichfalls zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 17., abends 6 Uhr, einzureichen.

Folgt der vierte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. (Anlage 1.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Gerdes. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Normaletat und den näheren Bestimmungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, mit der Aenderung, daß in Ziffer 7 der näheren Bestimmungen das für den Stabswachmeister auf 600 M. festgesetzte Quartiergeld auf 500 M. ermäßigt werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und setze voraus, daß der Landtag keine Beratung der Einzelpositionen des Normalstats verlangt. Ich eröffne die Beratung

also gleichzeitig über den ganzen Gesehentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: M. H.! In dem Bericht sind einige Berichtigungen vorzunehmen. Seite 99 muß es heißen statt „Berittsführer“: „berittener Gendarm“. Ebenfalls auf Seite 99 fehlen die Worte: „Der Ausschuß beantragt“.

In der Vorlage wird von der Regierung eine Erhöhung der Kopfszahl der Gendarmerie von 88 auf 94 beantragt. In einzelnen Orten, wie in Bant, Nordenham und Brake, ist es nicht möglich, die Dienstleistungen von der jetzigen Zahl der Gendarmen ausführen zu lassen. Auch für Damme und Rastede wird die Erhöhung um einen Gendarm beantragt. Ferner wird in der Vorlage die Erhöhung der Bezüge und der Nebenbezüge beantragt, deren Notwendigkeit schon im letzten Landtag anerkannt worden ist. Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und ist zu der Ansicht gekommen, daß die Bezüge und die Nebenbezüge nicht mehr den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechen. Er ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden, nur ist er der Ansicht, daß das Quartiergeld des Stabswachtmeisters von 600 auf 500 *M.* ermäßigt werden könne. Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle den Ausschußantrag annehmen und das Quartiergeld des Stabswachtmeisters von 600 auf 500 *M.* ermäßigen. Im übrigen weise ich auf die der Anlage beigegebene Begründung und auf den schriftlichen Bericht hin und teile noch mit, daß eine vergleichende Uebersicht beigegeben ist über die pensionsmäßigen Bezüge, die jetzt gezahlt und die nach der Vorlage beantragt werden, ferner eine Uebersicht über die Ausgaben für die Gendarmerie nach Maßgabe des neuen Normal Etats, wie aus der Anlage hervorgeht.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Ich bin nicht gegen die Vorlage 1 und will nicht dagegen sprechen. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Zunahme der Bevölkerung und die Veränderung der Verhältnisse im Herzogtum eine Verstärkung des Gendarmeriekorps dringend erheischt. Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so habe ich es getan, um Ihre Aufmerksamkeit hinzulenken auf den Bezirk, in dem ich wohne und Ihnen mitzuteilen, daß dieser Bezirk, der eine Einwohnerzahl von 12 000 Köpfen hat, nur 2 Gendarme hat, einen Oberwachtmeister und einen Gendarm. Es mag ja unter gewöhnlichen Verhältnissen genügend sein, wenn 2 Gendarme auf 12 000 Menschen losgelassen werden (Heiterkeit). Es ist aber nicht genügend, wenn eine so große räumliche Ausdehnung des Bezirks vorliegt, wie es bei Cloppenburg der Fall ist. Dort sind 2 Gendarme nicht im stande, nach jeder Richtung dem Publikum den Schutz zu gewähren, den es verlangen muß. In Cloppenburg hat das Bettelunwesen eine große Ausdehnung angenommen. Wann findet man, daß ein Gendarm zur Stelle ist, um einzuschreiten? Fast niemals! Wir hören, wenn wir am Sonntagnachmittag einen Spaziergang machen, namentlich im Hochsommer und im Herbst, ein Gefnatter, als wenn es sich um ein regelrechtes Bombardement handele (Heiterkeit). Wenn auch die Liebhaber dieses Vergnügens zum

großen Teil sich darauf beschränken, Löcher in die Luft zu schießen, so handelt es sich doch recht oft um Jagdkonvention. Wann schreitet einmal der Gendarm dagegen ein? Er hat anderswo zu tun, vielleicht in dem 20 km entfernt liegenden Beverbruch ein Protokoll aufzunehmen.

Wir haben in diesen Tagen im Verwaltungsausschuß eingehend eine Petition aus Wildeshausen behandelt, die u. a. dahin tendierte, daß dem Krammetzvogelfang ein Ende gemacht werden möchte. (Bravo!) Ich mache kein Hehl daraus, schon jetzt zu erklären, daß die Petition in manchen Punkten nicht genügend begründet erscheint. Ich habe eins richtig gefunden. Es werden infolge des Krammetzvogelfangs auch viele einheimische Singvögel zerstört; das ist wahr. Es würde dies aber viel weniger der Fall sein, wenn man mehr acht darauf geben würde, daß das Gesetz über den Schutz nützlicher Vögel beachtet würde, wonach bis zum 1. Dezember die Dohnen aus den Forsten herausgenommen werden müssen. Haben Sie jemals gehört, daß einer der Gendarmen dahinter geht, ob dies auch befolgt wird? Ich weiß, daß fast kein Mensch sich um diese gesetzliche Bestimmung bekümmert.

So bringt es recht viele Unzuträglichkeiten mit sich, daß wir nicht genügend Gendarmerie in unserem Bezirk haben. Ich gehe nun nicht so weit, zu glauben, daß diese Mitteilung die Wirkung haben wird, daß nun die Großherzogliche Staatsregierung gleich in den nächsten Tagen mit einem neuen Etat an den Landtag herantritt. Aber ich erwarte, daß die Großherzogliche Staatsregierung die erste Gelegenheit benutzen wird, uns einen dritten Gendarmen zu geben, damit solche Uebelstände, wie ich sie beregt habe, wenigstens einigermaßen behoben werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Die Frage, ob in Cloppenburg ein weiterer Gendarm zu stationieren ist neben dem vorhandenen berittenen Wachtmeister und einem Fußgendarmen, ist schon häufiger erwogen worden. Bisher sind wir zu der Ansicht gekommen, daß eine genügende Veranlassung für die Stationierung eines dritten Gendarmen nicht vorliegt. Es wird zwar richtig sein, daß der Cloppenburgische Bezirk annähernd die Einwohnerzahl hat, die Herr Abg. Feigel eben angegeben hat. Es ist aber zu berücksichtigen, daß rund um diesen Bezirk andere Stationen liegen, wie Essen, Lindern, Lönigen, die zum Teil für diesen Bezirk mit tätig werden. Die Sache wird geprüft werden, und wenn sich herausstellen sollte, daß für die dauernde Stationierung ein Bedürfnis vorliegt, so wird die Regierung dort einen weiteren Gendarmen stationieren.

Was die weiteren Punkte anlangt, die Herr Abg. Feigel vorgebracht hat, so wäre es eben so richtig gewesen, wenn er sich an das Amt gewandt und dort gesagt hätte, in welcher Beziehung die Polizei nicht genügend kontrolliert hat. Das Amt ist die zunächst zuständige Behörde für diese Sachen. Die Regierung hat keine Kenntnis von dem Sachverhalt. Im übrigen wird sie auch da bereit sein, Anordnungen zu treffen, wenn sie sich als nötig herausstellen.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. Rodenbrock: M. H.! Ich möchte mir die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob man dem Gedanken schon näher getreten ist, die Landgendarmen mit Ferngläsern auszurüsten. Es ist das doch ein Instrument, das sie oftmals in ihrem Beruf nicht entbehren können.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Dieser Anregung sind wir bisher nicht näher getreten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! In der Begründung wird hervorgehoben, daß der Bezirk Rastede mit 2 Gendarmen zu besetzen sein würde. Dieser Bezirk Rastede besteht aus den Gemeinden Rastede und Wieselstede, beides große Gemeinden. Räumlich ist die Gemeinde Wieselstede wohl ebenso groß wie Rastede, — genau weiß ich in der Geographie dort nicht Bescheid —. Ich möchte nun der Großherzoglichen Staatsregierung empfehlen, nicht einen zweiten Gendarm in Rastede zu stationieren, sondern einen in Wieselstede, damit diese sehr ausgedehnte Gemeinde auch einen Gendarmen erhält. Jetzt hilft man sich damit, daß ein Teil der Gemeinde Wieselstede der Station Zwischenahn zugeteilt ist, wodurch diese wieder zu groß geworden ist. Es mögen aus der Gemeinde Wieselstede nicht sehr viele Anzeigen gekommen sein. Das liegt aber zum Teil daran, daß kein Gendarm da ist. Uebertretungen namentlich in jagdlicher Hinsicht, wie Herr Kollege Feigel sich schon geäußert hat, finden in Wieselstede ebenso viel statt wie anderwärts, namentlich in dem großen Moor, wo die Gendarmen von Rastede nicht hinkommen und andere auch nicht leicht. Es ist sehr zu empfehlen, nicht in Rastede zwei, sondern in jeder Gemeinde einen Gendarmen zu stationieren.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. Griep: In dem Bericht wird gesagt, daß die Stellung des Kommandeurs nicht zu entbehren sei, wenn gleich ich auch anderer Ansicht bin. Ich weiß aus Erfahrung, daß manches von der Staatsregierung über den Kopf des Kommandeurs gemacht ist. Doch dies nur nebenbei erwähnt. Ich möchte aber gern wissen, wenn das Gendarmeriekorps eine militärische Organisation sein soll, welche Stellung die Gendarmen einnehmen. In Preußen ist das Militär verpflichtet, die Gendarmen zu grüßen, im Oldenburgischen nicht. Hier ist der Gendarm den Soldaten gleichgestellt. Ich möchte anregen, daß die Staatsregierung in Erwägung ziehe, ob das nicht auch im Oldenburgischen einzurichten sei. Der Stand wird dadurch gehoben.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich muß das entschieden zurückweisen, daß von Seiten der Staatsregierung vom grünen Tisch aus verfahren wird, ohne das Gendarmeriekommando zu hören. In allen wichtigen Gendarmerieangelegenheiten wird das Kommando gehört. Was die weitere Bemerkung betrifft, so erwidere ich, daß unsere Gendarmen Oldenburgische und nicht Preussische Militärpersonen sind und daß das Preussische Militär nicht verpflichtet ist, sie zu grüßen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. So kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag, den ich eingangs verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 17., abends 6 Uhr, zu stellen.

Es folgt Nummer 5 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 2 120 950 M. zur Vermehrung der Betriebsmittel. (Anlage 10.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Müller. Der Ausschußantrag lautet übereinstimmend mit dem Antrag der Regierungsvorlage:

Der Landtag wolle

1. zur Anschaffung von
 - a) 11 Lokomotiven verschiedener Typen 653 800 M.,
 - b) 5 vierachsigen Personenwagen
I.—III. Klasse 165 000 M.,
 - c) 3 vierachsigen Packwagen 73 500 M.,
 - d) 1 zweiachsigen Durchgangs-
Packwagen mit Postabteil 12 250 M.,
 - e) 2 Gastransportwagen 16 400 M.,
 - f) 360 Güterwagen 1 200 000 M.
 zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1907 bewilligen
und
2. sich damit einverstanden erklären, daß die etwa bei Beschaffung der 360 Güterwagen zu erzielenden Ersparnisse zur Anschaffung weiterer Wagen verwandt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 10 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Auf Seite 104 des Abklatsches befindet sich ein Schreibfehler. Es muß heißen statt „1907“ „1908“. Ferner auf Seite 105 Zeile 13 von oben muß es heißen: „im Güterverkehr“ und nicht: „ein Güterverkehr“.

Im übrigen beziehe ich mich auf die Begründung und bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: M. H.! Auch heute werden wieder 5 Personenwagen erster, zweiter und dritter Klasse beansprucht, welche jedenfalls bewilligt werden. Die Regierung sagt zwar in der Begründung, sie könne auf die erste Klasse nicht verzichten. Aber, m. H., die erste Klasse wird doch hauptsächlich nur benutzt von Beamten, dann aber auch, wenn der Landtag tagt, von den Landtagsabgeordneten. (Heiterkeit.) Es wäre daher nach meinem Dafürhalten richtiger, wenn diese Klasse etwas eingeschränkt würde. Wir brauchen doch die erste Klasse nicht noch zu vermehren. Allerdings müssen wir einige Wagen mit Abteilen erster Klasse haben für den Durchgangsverkehr, besonders als direkte Wagen nach Berlin. Wir haben aber auch schon in der zweiten Versammlung des 28. Landtags mehrere Wagen

mit genannter Klasse bewilligt. Im Jahre 1905 sind nach dem Jahresbericht in den letzten drei Monaten nur 385 Einzeltarten für die erste Klasse verausgabt worden — das sind täglich für 4 Personen — im Gesamtwert von 17 *M.*, sage und schreibe 17 *M.*! Hinzukommen dann noch täglich ca. 5 Personen mit Rückfahrkarten, die eine Einnahme von *M.* 30,50 repräsentieren. Das ist doch sicher eine ganz außerordentlich minimale Einnahme dafür. Ich möchte daher an die Staatsregierung die Bitte richten, in der Folge nicht noch mehr erste Klasse einzuführen, sondern diese nach Möglichkeit einzuschränken und dafür lieber die dritte Klasse zu vermehren, weil der Andrang zur dritten Klasse außerordentlich stark und der Platz mitunter sehr beschränkt ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte diese Gelegenheit benutzen und die Staatsregierung bitten, doch auch mal die Strecke Holdorf-Damme zu berücksichtigen und dort einen neuen Wagen einstellen. Wir haben dort einen ziemlich uralten Wagen, der die Nummer 322 trägt. Dieser Wagen entspricht durchaus nicht den Anforderungen, die das Publikum bescheidenerweise stellen darf. Es ist das ein kleiner Wagen, welcher ca. 40 Sitzplätze zweiter und dritter Klasse enthält, dagegen fehlt ein Coupé für Nichtraucher und auch ein Frauenabteil. Die Eisenbahnverwaltung hat nun die Einrichtung getroffen, daß, wenn jemand mit einem Billet dritter Klasse ein Nichtraucher- oder Damencoupé verlangt, er einfach ein Coupé zweiter Klasse bekommt. Die zweite Klasse wird sehr fleißig benutzt mit Billets dritter Klasse. Dies hat zur Folge, daß sozusagen die zweite Klasse für volles Geld gar nicht mehr benutzt wird. Daß eine solche Einrichtung kein ordnungsmäßiger Zustand ist, wird jeder zugeben müssen und hoffe ich, daß bald Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter **Abg. Müller:** *M. H.!* Ich möchte dem Herrn Abg. Taphorn erwidern, daß es sich in diesem Jahre lediglich um vierachsige Wagen für den Durchgangsverkehr handelt, welche an die Stelle verschiedener auszurangierender dreiachsiger Wagen treten müssen. Die dreiachsigen Wagen sind nicht mehr für die Schnellzüge geeignet; dafür muß Ersatz geschaffen werden. Es handelt sich also nur um einen ganz notwendigen Ersatz für nicht mehr zum Schnellzugsverkehr geeignete Wagen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl von zwei Mitgliedern zum Oberverwaltungsgericht und je zwei Stellvertretern. (Anlage 7.)

Die Anlage 7, die ich eben verlesen möchte zur Orientierung in Bezug auf die Wahlen, lautet folgendermaßen:

Nach § 2 Abs. 4 des am 1. Dezember d. J. in Kraft tretenden Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 9. Mai 1906, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, werden zwei Mitglieder des Oberverwal-

tungsgerichts und je zwei Stellvertreter aus den Einwohnern des Großherzogtums von dem Landtage durch absolute Mehrheit gewählt.

Die Staatsregierung ersucht den geehrten Landtag ergebenst, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen.

Ich möchte nun empfehlen, daß die Wahl folgendermaßen vorgenommen wird. Es werden zunächst die beiden Mitglieder auf einmal und dann für jedes der Mitglieder nach einander die beiden Stellvertreter gewählt, sodasß wir die Wahl in drei Wahlgängen erledigen statt in sechs. Ist der Landtag damit einverstanden. (Zuruf: Ja.) Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: *M. H.!* Ich erlaube mir, vorzuschlagen, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen und Ihnen ferner vorzuschlagen als Mitglieder für das Oberverwaltungsgericht die beiden Herren Plagge-Barkel und Zaspers-Oldenburg. Beide sind im Lande sehr bekannt und genießen in weiten Kreisen außerordentliches Vertrauen und sind altverdiente Mitglieder des Landtags. Ich glaube, daß diese beiden Herren in jeder Beziehung die Eigenschaften besitzen, die sie haben müssen als Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts. Ich wollte mir ferner erlauben, als Stellvertreter vorzuschlagen: 1. für Herrn Plagge die Herren Tanzen-Stollhamm und Zeller Averdarm-Stufenborg und 2. für Herrn Zaspers die Herren Feigel-Cloppenburg und Eisendreher Karl Bakenhus-Oldenburg.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: *M. H.!* Ich beantrage auf Grund der Geschäftsordnung die schriftliche Abstimmung.

Abg. Tappenbeck: Ich ziehe meinen Antrag auf Akklamation zurück.

Präsident: Es wird also geheim abgestimmt. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich gestatte mir, auch Vorschläge zu machen. Ich bin mit den von Herrn Abg. Tappenbeck vorgeschlagenen Mitgliedern einverstanden. Ich möchte aber bitten, als Stellvertreter zu wählen: die Herren Abg. Tanzen und Enneking für Plagge und die Herren Abg. Müller-Brake und Adolf Schulz für Zaspers.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich möchte einen anderen Vorschlag machen. Ich beantrage, als Mitglieder die Abgeordneten Tanzen und Müller-Brake zu wählen und als Stellvertreter die Herren Plagge, Enneking, tom Dieck und Schulz.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich habe nicht ganz deutlich verstanden, ob die vier Stellvertreter in der Weise gewählt werden sollen, daß zunächst zwei Stellvertreter für das eine Mitglied und dann zwei Stellvertreter für das andere Mitglied gewählt werden sollen. (Präsident: So hatte ich vorgeschlagen.) Dann ist mir nicht klar, wer erster und wer zweiter Stellvertreter sein soll. Soll vielleicht derjenige, der die meisten Stimmen hat, als erster und derjenige, der weniger Stimmen hat, als zweiter Stellvertreter gewählt sein? Ich möchte nur, daß das vorher festgestellt wird.

Präsident: Nach der Vorlage kann ich nicht erkennen, daß es sich um die Wahl eines ersten und eines zweiten

Stellvertreter's handelt, sondern nur um zwei Stellvertreter, die dann vom Präsidenten herangezogen werden. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Es mag möglich sein, daß diese Auffassung richtig ist. Ich habe bisher den Gesetzentwurf so aufgefaßt, daß von den beiden Stellvertretern einer der erste und der andere der zweite sei. Sonst würde doch ein merkwürdiges Bild herauskommen, wenn mitunter der eine und dann der andere Stellvertreter zugezogen würde. Nach meiner Ansicht muß möglichst immer dieselbe Person vom Gericht herangezogen werden.

Präsident: Soweit ich mit Stellvertretungswesen bekannt bin, werden die Stellvertreter nach der Reihe herangezogen; das erste Mal der eine, das andere Mal der zweite. (Abg. Koch: Das ist abwechselnd und m. E. nicht im Sinne des Gesetzes.)

Ich bitte zunächst, zwei Namen auf den Zettel zu schreiben, welche Mitglieder des Gerichts sein sollen. — Es wird von Seiten des Herrn Geh. Oberregierungsrat Dugend darauf aufmerksam gemacht, daß eine Geschäftsordnung des Obergerichts folgende Bestimmung enthält:

„Die Einberufung der Stellvertreter der gewählten Mitglieder erfolgt in der bei der Wahl bestimmten Reihenfolge. Wenn beide Stellvertreter eines gewählten Mitgliedes behindert sind, treten die Stellvertreter des anderen gewählten Mitgliedes ein.“

Dann werden wir also nach dieser Instruktion einen Stellvertreter als ersten und den anderen als zweiten zu bezeichnen haben und werde ich die Herren bitten müssen, bei den Namen zu schreiben: „1., 2.“. (Zuruf: „Oder losen!“) Ja, wir müssen dann viermal wählen. Wir können aber die Frage gleich erledigen. Ich bitte also die Herren, ihre Stimmzettel hier in die Urne zu werfen. — Geschicht. — Sind sämtliche Stimmzettel abgegeben? — Es sind 39 Stimmzettel abgegeben. Es wird mit der Ziehung begonnen. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es sind 12 Stimmzettel abgegeben, in denen die Herren, die gewählt werden sollen, nicht genügend genau bezeichnet sind. Ich nehme an, daß die Bezeichnung „Plagge, Jaspers, Tanzen, Feldhus“ vom Landtag als genügend angesehen wird. (Zuruf: „Ja.“)

Schriftführer Abg. **Boß** (Cutin): Es haben erhalten: Tanzen (Gemeindevorsteher, Stollhamm) 20, Jaspers (Bankdirektor, Oldenburg) 17, Plagge (Barfel) 15, Müller (Konful, Brake) 14, Feigel (Cloppenburg) 7, Feldhus (Zwischenahn) 2, Wilken (Borgstede) 2 und Wessels (Abg.) 1 Stimme.

Präsident: Es hat keiner die absolute Mehrheit. Denn wenn es in der Geschäftsordnung heißt: „absolute Mehrheit“, so verstehe ich darunter die Mehrheit von allen Abgeordneten, und das wären 21. Oder wollen wir es so auffassen, daß die Zahl der anwesenden Abgeordneten zu Grunde gelegt wird? Dann wäre die absolute Mehrheit 20. Herr Abg. Grape hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Grape: Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Zahl der anwesenden Abgeordneten maßgebend sein muß, und das sind 39.

Präsident: Ist der Landtag der Ansicht? (Zuruf: Jawohl.) Dann ist Herr Abg. Tanzen gewählt. Es hat nun diejenige Person auszuscheiden, welche die wenigsten Stimmen erhalten hat, das ist Herr Abg. Wessels. Es ist also die Wahl eines anderen Mitgliedes zu wiederholen, und zwar kommen zur Wahl die Herren Jaspers, Plagge, Müller-Brake, Feigel, Feldhus und Wilken. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Nach Artikel 70 Ziffer g des Zivilstaatsdienergesetzes können nicht Mitglieder einer kollegialen Behörde sein Personen, die zu einem anderen Mitgliede derselben Behörde in dem Verhältnis eines Stiefvaters, Stiefschwiegervaters, Stieffchwiegerohnes, Schwiegerohnes oder Schwagers stehen. Ich glaube zu meinem Bedauern, daß demnach nunmehr die Wahl des Herrn Bankdirektors Jaspers wegfallen muß, weil sie ungültig sein würde. Ich bitte die Großherzogliche Staatsregierung, sich darüber zu äußern, damit wir keine ungültige Wahl vornehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ich habe eben Herrn Geh. Oberregierungsrat Dugend darauf aufmerksam gemacht, wie ich hörte, daß die beiden Herren in Frage kämen, ob das wohl zulässig wäre. Bei anderen Behörden, wo es sich lediglich um Staatsdiener handelt, ist es zweifellos unzulässig, und möchte ich vorläufig glauben, daß es auch hier unzulässig ist. Den Wortlaut des betr. Gesetzes habe ich nicht im Gedächtnis. Bei dem höchsten Gericht ist es doch in erster Linie wünschenswert, daß nicht so nahe Verwandte Mitglieder desselben sind.

Präsident: Eine weitere Beratung über diese Frage ist, glaube ich, nicht am Platze. Ich bitte die Herren, bei der Abstimmung darauf Bedacht zu nehmen. Ich bitte also nunmehr die Herren, wieder ihre Stimmzettel hier abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Zettel abzugeben? — Es sind 39 Stimmzettel abgegeben. Es wird mit der Ziehung der Zettel begonnen. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Abg. Müller 14, Plagge-Barfel 12, Abg. Feigel 9, Feldhus 4 Stimmen. Es scheidet Feldhus aus und die Wahl zwischen den drei ersten Herren ist zu wiederholen. (Heiterkeit.) Also Müller, Plagge, Feigel stehen zur Wahl. — Die Zettel werden abgegeben. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Ich zähle 39. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Abg. Müller hat 15 bekommen, Plagge 13 und Feigel 9. Es sind außerdem ein ungültiger und ein weißer Zettel abgegeben worden. Die absolute Mehrheit ist wieder nicht erreicht. Es findet jetzt die engere Wahl zwischen Müller-Brake und Plagge-Barfel statt. Ich bitte Sie, Ihre Zettel wieder herzugeben. — Geschicht. — Werden keine Stimmzettel mehr abgegeben? — Es sind 39 abgegeben. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Herr Abg. Müller hat 25 und Herr Plagge-Barfel 14 Stimmen. Herr Abg. Müller ist somit gewählt. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck: Ich erlaube mir, zur Vereinfachung des Verfahrens nochmals vorzuschlagen, die Stellvertreter durch Akklamation zu wählen, und möchte ich dafür folgende

Persönlichkeiten vorschlagen: als Stellvertreter für das Mitglied Tanzen die Herren tom Dieck als ersten Stellvertreter und als zweiten Zeller Averdarm-Stukenborg und für das Mitglied Müller als ersten Stellvertreter den Abg. Feigel und als zweiten den Eisendreher Karl Bakenhus-Oldenburger.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen. Ist der Landtag einverstanden? Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich beantrage schriftliche Abstimmung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Es ist mir noch nicht klar, ob jetzt einzeln abgestimmt werden soll oder über zwei zugleich. Ich halte es für ausgeschlossen, daß man über beide zugleich abstimmt. Denn wenn ich nun eine Person als ersten und ein anderer dieselbe Person als zweiten Stellvertreter wählt und es werden nachher die Namen von den sämtlichen Zetteln zusammengezählt, so wird es doch nicht möglich sein, zu sagen, wer als erster und wer als zweiter Stellvertreter gewählt sein soll.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. **Hug:** Ich gestatte mir, auch noch einige Vorschläge zu machen, und zwar für Tanzen: tom Dieck und Enneking und für Müller die Abgeordneten Feigel und Schulz.

Präsident: In Bezug auf die Abstimmung muß ich Herrn Abg. Koch Recht geben. Es könnte leicht Konfusion bei der Niederschrift herauskommen, wenn wir über den ersten und den zweiten Stellvertreter zu gleicher Zeit abstimmen. So unbequem es auch sein wird, so möchte ich doch vorschlagen, nur einen Namen auf den Zettel zu schreiben, und zwar den ersten Stellvertreter für das Mitglied Tanzen. (Die Zettel werden abgegeben.) Sind die Stimmzettel sämtlich abgegeben? Es sind 39 abgegeben. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es sind abgegeben 24 für tom Dieck — ich nehme an, daß Herr Abg. tom Dieck damit gemeint ist —, für Plagge-Barkel 5 Stimmen, für Feldhus-Zwischenahn 7 Stimmen, für Feigel 2 und ein weißer Zettel. Darnach ist Herr Abg. tom Dieck gewählt. Wir kommen nunmehr zur Wahl eines 2. Stellvertreters für das Mitglied Tanzen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. **Feldhus:** W. H.! Es ist mein Name verschiedene mal mit aufgeschrieben worden. Ich muß erklären, daß ich die Wahl nicht würde annehmen können. Ich habe die Ehre, als Mitglied im Amtsvorstand zu sitzen und als solcher Mitglied des Verwaltungsgerichts für das Amt Westerstede zu sein. Es würde gut sein, dies auch bei der Wahl der anderen Stellvertreter zu berücksichtigen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich bin auch Mitglied des Amtsvorstandes, und dürfte es wohl zweckmäßig sein, mich nicht zu wählen.

Präsident: Sind alle Zettel abgegeben? (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Herr Zeller Averdarm

in Stukenborg ist mit 26 Stimmen gewählt. Es haben außerdem erhalten: Bakenhus-Oldenburger 6, Plagge-Barkel 2, Feigel 2, Schulte 1 und Ahlhorn-Osternburger 1 Stimme. Wir kommen nunmehr zur Wahl des ersten Stellvertreters für das Mitglied Müller, und bitte ich wiederum, Ihre Zettel herzugeben. — Geschicht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Jetzt habe ich da 40 Zettel gezählt. (Präsident verliest die einzelnen Zettel, und zwar für Feigel 35, Enneking 1, Ahlhorn-Hartwarderworp 1 und einen unbeschriebenen Zettel.) Herr Feigel — ich nehme an, daß damit der Abgeordnete gemeint ist — ist mit 35 Stimmen gewählt. Wir wählen nunmehr den zweiten Stellvertreter des Mitgliedes Müller, und bitte ich nochmals, einen Zettel herzugeben. — Geschicht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es ist nicht der Fall. Es sind 37 Zettel abgegeben. Jetzt wird mit Ziehen der Zettel begonnen. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Eisendreher Bakenhus 14, Abg. Schulz 14, Abg. Gerdes 3 Stimmen. Es sind 4 unbeschriebene Stimmzettel abgegeben, eine Stimme hat erhalten Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderworp, und ein Zettel war ungültig, weil er Herrn Abg. Feigel noch mal wählen wollte. (Heiterkeit.) Es fällt also weg Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderworp, und ist die Wahl zu wiederholen zwischen den Herren Bakenhus, Schulz und Gerdes. (Die Zettel werden abgegeben.) Sind noch Zettel abzugeben? (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Bakenhus 17, Schulz 14, Gerdes 6 Stimmen, 2 weiße Zettel. Eine Majorität ist also wieder nicht da. Die Wahl beschränkt sich jetzt auf die Herren Bakenhus und Schulz, und bitte ich nochmals, Ihre Stimmzettel abzugeben. Es kommen zur Wahl Eisendreher Bakenhus und Abg. Schulz. (Die Stimmzettel werden abgegeben.) Sind alle Zettel abgegeben? Jetzt habe ich aber nur 38 gezählt. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Eisendreher Bakenhus 22 Stimmen, Abg. Schulz 15 Stimmen, und ein Zettel war unbeschrieben; mithin ist Herr Eisendreher Bakenhus in Oldenburg gewählt.

Es sind von den hier anwesenden Herren gewählt: als Mitglieder die Abgeordneten Tanzen und Müller und als Stellvertreter die Abgeordneten Feigel und tom Dieck. Ich richte die Frage an Herrn Tanzen, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Tanzen: Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen). Herr Abg. Müller! (Abg. Müller: Ich nehme dankend an.) Herr Feigel! (Abg. Feigel: Ich nehme unter Dank an.) Herr tom Dieck! (Abg. tom Dieck: Ich muß mir die Entscheidung vorbehalten.)

Es folgt nunmehr der siebente Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Umbau von 34,137 km Gleis in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen. (Anlage 6.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Müller. Der Ausschuß beantragt in Uebereinstimmung mit der Vorlage:

Der Landtag wolle dem Umbau von 34,137 km durchgehenden Gleises der Strecken Oldenburg—

Wilhelmshaven und Hude—Nordenham in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und der Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen verschiedener Strecken seine Zustimmung erteilen, und zwar mit der Maßgabe, daß der ganze Aufwand dafür zum Betrage von 1616 500 *M.* auf den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1907 unter Erstattung des Betrages von 722 600 *M.* aus der Eisenbahnbetriebskasse für daselbe Jahr übernommen werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage der Staatsregierung Anlage 6 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller**: *M. H.!* Zunächst sind im Abklatsch des Berichts einige Unrichtigkeiten richtig zu stellen. Auf Seite 126 Zeile 6 von oben muß es nicht heißen „nichts schwerer“, sondern „nicht schwerer“. Auf derselben Seite Zeile 17 von oben muß es heißen: „genommen wird wie bisher“. Das Wort „wie“ fehlt dazwischen. Dann auf Seite 133 Zeile 8 von unten fehlt das Wort „nicht“. Es muß heißen: „bis dahin nicht vorgesehen waren“. Ferner Seite 134 fehlen auf der 19. Zeile von oben nach dem ersten Wort „Untergrunde“ die Worte „den Umbau“. Es muß heißen: „den Umbau nicht abzuwarten“.

Wie Sie aus dem Bericht gesehen haben, ist es uns sehr schwer gefallen, die Vorlage in ihrem vollen Umfange zu bewilligen. Aber wir haben uns doch schließlich überzeugen müssen, daß wir mit unseren Eisenbahnen nicht stillstehen dürfen, da alles zum Fortschritt drängt. Es ist künftig mit stärkeren Maschinen und größeren Geschwindigkeiten zu rechnen. Wenn wir uns da auf das bisherige Profil 6 beschränken wollten, würden wir nicht mitkönnen. Wir müssen doch bei unseren Hauptbahnen auf Durchgangsverkehr rechnen und sie den übrigen Bahnen im Deutschen Reich anpassen. Die Regierung will vorsichtig sein, wie Sie aus der Nebenanlage gesehen haben. Sie beabsichtigt, bis 1913 außer den jetzt beantragten 34,137 km nur noch 32 km in schwereren Oberbau umzubauen. Wenn wir im Jahre 1913 also diese ca. 66 km liegen haben, werden wir in der Lage sein, auf längere Erfahrungen zurückzublicken. Auf anderen Bahnen ist schon im Jahre 1900 mit schwererem Oberbau begonnen. Dieser liegt jetzt 6 Jahre, wird also im Jahre 1913 ca. 13 Jahre liegen. Dann werden wir sehen, ob sich der Oberbau bewährt, und wir können überlegen, ob wir auch an den Umbau der letzten 153 km herangehen wollen.

Ich möchte Sie also bitten, da es sich vorläufig um verhältnismäßig geringe Strecken handelt, diese Summe zu bewilligen und den Versuch zu machen, dem wir uns nach meiner Ansicht nicht mehr entziehen können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich vorher verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der achte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Anlage 38 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock**: *M. H.!* Es handelt sich um die Abschaffung der Wildlegitimationscheine. Dieser Abschaffung ist in der letzten Tagung des Landtags dringlich genug das Wort geredet worden. Die Ausführungen der Herren Feldhus, Lanje usw. — es ist in der Sitzung am 16. März d. J. gewesen — werden Ihnen noch in Erinnerung sein. Die zwecklosen Scheine sollen nunmehr verschwinden und zeitraubende Arbeit soll den Gemeindebeamten abgenommen werden. Der Ausschuß bittet, seinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag, der eben verlesen worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Sonnabend, den 17., abends 6 Uhr, einzureichen.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prüfung der Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. Januar 1905. (Anlage 41.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 41 zur Kenntnis nehmen und die Staatsregierung ersuchen, das Ergebnis der Prüfung der Petition der Kirchengemeinden Abbehausen, Blexen, Eckwarden, Goltwarden, Jade, Neuende, Stollhamm und Waddewarden auf Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. November 1905 nunmehr der nächsten Versammlung des Landtags mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 41 und diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch. (Abg. Koch: Ich verzichte.) Herr Abg. Koch verzichtet. Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen und damit auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung und den Zeitpunkt der nächsten Sitzung kann ich heute nicht mitteilen. Es wird den Herren schriftlich angezeigt werden. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 12¹/₄ Uhr.)